



Wer wir sind

Hallo Kolleginnen und Kollegen.

Herzlich willkommen beim Arbeitskreis „AGUS“.
AGUS steht für Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Ihr wisst sicher, dass Betriebsräte beim
Arbeits- und Gesundheitsschutz
ein gehöriges „Wörtchen mitzureden“ haben.

Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitsschutzgesetz,
Arbeitsstättenverordnung und Baustellenverordnung!

Das sind die starken Instrumente die wir haben,
um unseren Kollegen ihr wichtigstes Gut zu erhalten:
Ihre Gesundheit.



Unser Thema: Lärm



Was ist Lärm?

Info: Grenzwerttabelle

Was sind Lärmquellen?

Wie ist Lärm erkennbar?

Was sind die Folgen?

Info: Lärmauslösewerte

Was ist zu tun?

Wie handeln?



Was ist Lärm?



Lärm beeinträchtigt das Wohlbefinden der Arbeitnehmer

Lärmschwerhörigkeit zählt zu den häufigsten Berufskrankheiten

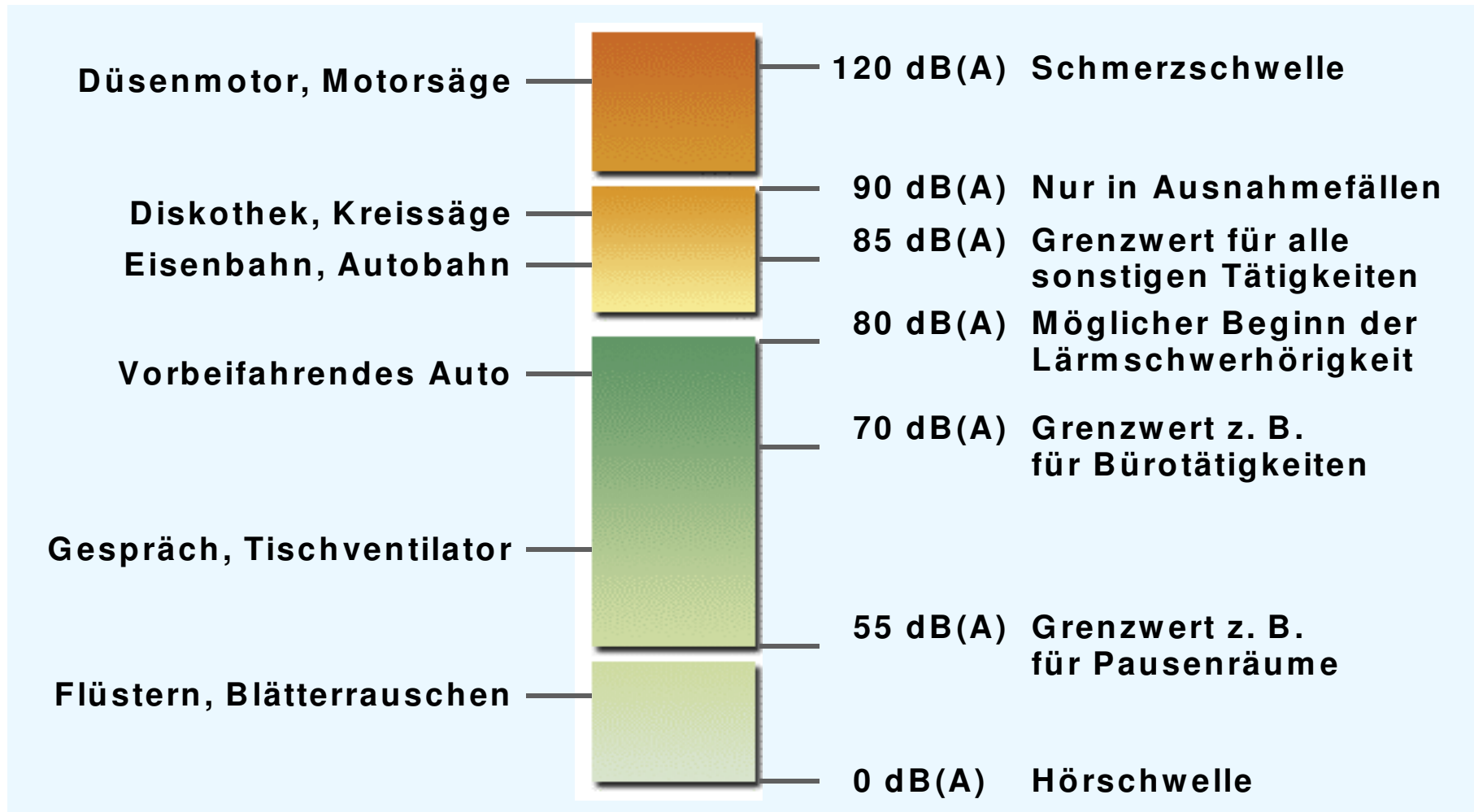
Lärm wird durch Schallwellen übertragen

Lärm wird in db(A) gemessen





Info: Grenzwerttabelle



Was sind Lärmquellen?



Kettensäge und Tischkreissäge

Trennschleifer und Handbohrmaschine

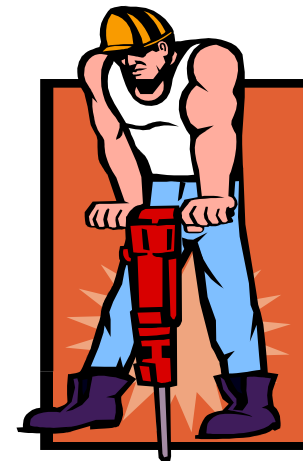
Presslufthammer und Bolzensetzwerkzeug

Laute Arbeitsverfahren

(Verdichter, Rüttler, Rammen...)

Baustellenverkehr

Und viele andere...





Wie ist Lärm erkennbar?

Durch persönliche Wahrnehmung



Durch Lärmermittlung (Messung)



Was sind die Folgen?



Lärmschwerhörigkeit

Stress (Tinnitus)

Herz-Kreislaufkrankungen

Lärm verursacht Arbeitsunfälle

Lärm macht auch Einsam





Info: Lärmauslösewerte

Die Auslösewerte in Bezug auf den Tages-Lärmexpositionspegel und den Spitzenschalldruckpegel betragen:



1. Obere Auslösewerte: $L_{EX,8h} = 85 \text{ dB(A)}$ bzw.

$$L_{pC,peak} = 137 \text{ dB(C)},$$

2. Untere Auslösewerte: $L_{EX,8h} = 80 \text{ dB(A)}$ bzw.

$$L_{pC,peak} = 135 \text{ dB(C)}.$$

Bei der Anwendung der Auslösewerte wird die dämmende Wirkung eines persönlichen Gehörschutzes der Beschäftigten nicht berücksichtigt.



Was ist zu tun



Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung durch den jeweiligen Arbeitgeber.

TOP-Regel umsetzen (nach §4 Arbeitsschutzgesetz),
(**T**echnisch-**O**rganisatorisch-**P**ersönlich).

Ziel: Lärm nicht entstehen lassen.

Arbeitgeberverpflichtung: Einsatz der Arbeitsmittel nach Stand der Technik.





Wie handeln

Wenn der Arbeitgeber zu wenig unternimmt

Betriebsrat

Sicherheitsfachkraft und/oder Betriebsarzt

Sicherheitsbeauftragte

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Staatliche Arbeitsschutzverwaltungen



Die müssen handeln!





Auf ein Wort noch

Wir hoffen, dass wir Euch mit dieser kleinen Infothek schnell und informativ unterstützen konnten.

Es ist unser Anliegen in dieser Form die Möglichkeiten aufzuzeigen, die man nutzen kann, wenn Probleme entstehen oder sogar schon bestehen.

Dabei möchten wir zu Bedenken geben, dass in der Gesetzgebung weit mehr an Mitwirkungsrechten verankert sind, als dass wir diese hier alle wiedergeben könnten.

Wer mehr über uns und unsere Arbeit wissen möchte, oder sogar Interesse gefunden hat bei uns mitzuarbeiten, findet uns auf der Internetseite www.igbau.de/Rhein-Main.

